

BGer 5A 736/2020 vom 19. März 2021

Bundesgericht, 2021-03-19, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bger_5A_736_2020

FR: TF 5A 736/2020 du 19 mars 2021

IT: TF 5A 736/2020 del 19 marzo 2021

Regeste

Erläuterungsgesuch (Ehescheidung) | Familienrecht

Erwägungen

E. 1

Aus dem Antrag und der Begründung geht nicht klar hervor, ob es sich um eine eigentliche Rückzugserklärung handelt oder ob um Abschreibung des Verfahrens wegen Gegenstandslosigkeit zufolge weggefallenen aktuellen und schutzwürdigen Interesses ersucht wird. Indes fällt die Verfahrensabschreibung so oder anders in die Zuständigkeit des Präsidenten (Art. 32 Abs. 2 BGG).

E. 2

Angesichts der konkreten Umstände wird auf die Erhebung von Gerichtskosten verzichtet (Art. 66 Abs. 1 BGG). Damit erübrigt sich die Einholung einer Stellungnahme zur Kostenverteilung und ist als Folge der Beschwerdegegnerin im bundesgerichtlichen Verfahren auch keinerlei entschädigungspflichtiger Aufwand entstanden.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.